



# einfo21

## Die Kundenzeitung der ekom21

Dezember 2008

Liebe Leserinnen und Leser,

ein besonderes Jahr geht zu Ende. Am 1. Januar war der Zusammenschluss der KIV in Hessen und des KGRZ Kassel auch formal besiegelt. Viele Akteure vor und hinter den Kulissen haben geholfen, die ekom21 – KGRZ Hessen auf einen guten Weg zu bringen. Und nun, da die ersten 365 Tage des neuen Unternehmens zu Ende gehen, lassen wir das vergangene Jahr Revue passieren und schauen voll Optimismus in die Zukunft.



Aber nicht alle Mitmenschen können zuversichtlich nach vorne blicken – ihnen gilt unser Denken und Handeln. Deshalb haben wir auch in diesem Jahr auf Weihnachtsgeschenke an Kunden und Partner verzichtet und fördern stattdessen die „Rumänienhilfe“, die lebenswichtige Medikamente und dringend erforderliche Krankenhausapparaturen finanziert. Ebenso unterstützen wir den Bau einer neuen Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung in Mörfelden-Walldorf.

Dass wir diese humanitären Projekte unterstützen können, verdanken wir Ihnen – unseren Kunden und Partnern. Dafür und für Ihr Vertrauen möchten wir uns recht herzlich bedanken und freuen uns schon heute auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!

Im Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Vorstandes und des Aufsichtsrates wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten, besinnliche Festtage sowie viel Gesundheit und Erfolg im Jahr 2009!

Ihr  
  
 Bertram Huke

Ihr  
  
 Ulrich Künkel

ekom21, Standort Darmstadt  
 Bartningstraße 51, 64289 Darmstadt  
 Redaktion: Stefan Thomas  
 Telefon: 06151.704-1181, eMail: Redaktion@ekom21.de

### Erste Doppik-Zertifizierung in Hessen geht an ekom21

Von Hans-Ulrich Theiss

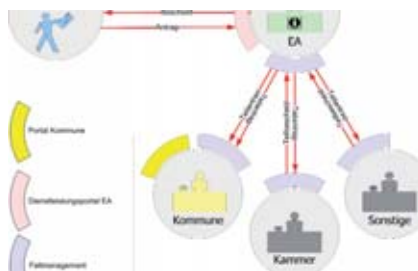
Im Oktober war es endlich soweit: Die erste Doppik-Zertifizierung in Hessen ging an die ekom21. Geschäftsführer Antonius Sommer von der TÜV Informationstechnik GmbH überreichte ekom21-Geschäftsführer Bertram Huke im Beisein von Vertretern der kommunalen Rechnungsprüfungsämter sowie des Softwareherstellers INFOMA, das Doppik-Zertifikat für newsystem® kommunal.

Fortsetzung auf Seite 3



### EU-Dienstleistungsrichtlinie: Die Uhr tickt

Von Georg Matzner, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Soviel steht fest: Bis zum 28.12.2009 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) in nationales Recht umzusetzen. Hessen ist mit seinem straffen Zeitplan in den Projektarbeiten schon mitten in der IT-Umsetzung der Gesamtlösung. Diese Umsetzung erfolgt durch das Land in Kooperation mit Kommunen, Kreisen, kommunalen Spitzenverbänden, Kammern und der ekom21.

Fortsetzung auf Seite 2

### ePR21 im Mittelpunkt

Von Stefan Thomas

Bereits zum zwölften Mal öffnete die Fachmesse „Moderner Staat“ ihre Pforten. Über 3.500 Entscheidungsträger trafen sich auf dem Berliner Messegelände. Die ekom21 war auf dem Gemeinschaftsstand der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, VITAKO, vertreten. Eindeutiger Präsentationsschwerpunkt war das elektronische Personenstandsregister.

Fortsetzung auf Seite 9



### Kundenzufriedenheitsanalyse (Teil I)

Von Elfie Bagda



Im Frühjahr 2008 wurde gemeinsam mit der Firma Consultic Marketing- und Industrieberatung GmbH ein Fragebogen zur Kundenzufriedenheit erarbeitet. Zwischen Mai und Juli 2008 ist dann im Auftrag der ekom21 die Kundenzufriedenheitsanalyse in den drei Kernverfahren owi21 (Ordnungswidrigkeiten), LOGA (Personalwesen) und PAMELA (Einwohnerwesen) durchgeführt worden.

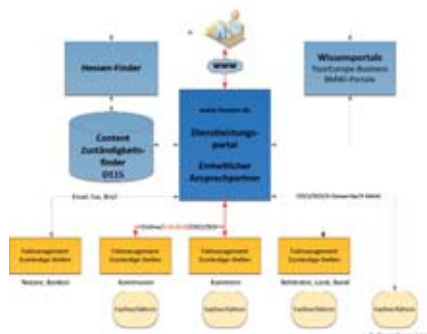
Fortsetzung auf Seite 4

# Nur noch 400 Tage bis Ultimo – die Uhr zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie tickt

Von Georg Matzner, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

## Hintergründe der Richtlinie mit Umsetzungsfrist

Am 12. Dezember 2006 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (RL 2006/123/EG). Ziel dieser Norm ist die Fortschreibung eines einheitlichen Binnenmarktes im Dienstleistungsbereich. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) ist bis 28.12.2009 in nationales Recht umzusetzen und wirkt sich damit auch auf die verwaltungsrechtlichen Parameter der nationalen Gesetzgebung aus. Hierfür ist es nicht nur notwendig, bislang verteilte und heterogene rechtliche, organisatorische und



technische Systeme durchgängig zu gestalten. Darüber hinaus sind für die Realisierung bestehende Geschäftsprozesse zu überarbeiten und anzupassen, um eine einfache Koordination von EU-weiten Informationsanfragen und Antragstellungsprozessen elektronisch sicherzustellen. In der Schaffung einer E-Government-Lösung für die EU-DLR sieht Staatssekretär Horst Westerfeld, CIO und Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnologie der hessischen Landesregierung, einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der beteiligten Genehmigungsinstanzen. Zum Abbau bürokratischer Hürden soll ein sogenannter Einheitlicher Ansprechpartner (EA) eine koordinierende Funktion übernehmen. An diesen EA können sich Dienstleistungserbringer als einen für ihr Anliegen zentralen Ansprechpartner wenden.

## Eine Herausforderung für abgestimmtes Handeln

Die Umsetzung der EU-DLR hat beachtlichen Einfluss auf das deutsche Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht. Die Hauptverantwortung für den Umsetzungsprozess liegt gemäß der föderalen Aufgabenverteilung bei den Ländern. Die erforderlichen Dienstleistungen werden jedoch zum Großteil von der kommunalen Ebene erbracht. Für die erfolgreiche Umsetzung der EU-DLR und der damit verbundenen Schaffung einer kundenorientierten Verwaltung spielen die Kommunen deshalb eine wichtige Rolle.

## Pflicht und Chance zur Modernisierung

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll in den Ländern bis Ende 2009 bürokratische Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen erleichtern und somit zur

Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Durch die Umsetzung der EU-DLR bekommt E-Government in Deutschland eine neue Dynamik. In der Ministerpräsidentenkonferenz vom 14. Juni 2007 wurde gemeinsam mit der Bundeskanzlerin eine Erweiterung des Aktionsplans Deutschland-Online um das Vorhaben „IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie“ beschlossen. Der nun vorliegende Abschlussbericht zu diesem Projekt beinhaltet eine Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, eine Beschreibung der Prozesse und der IT-Rahmenarchitektur. Er bietet somit den Ländern eine Orientierungshilfe für die Umsetzungsprojekte.

## Hessen unterstützt die Kommunen und Kreise

Die IT-Lösung zur Umsetzung der EU-DLR greift auf eine Reihe miteinander zu koppelnder Systeme zurück. Die hessische IT-Lösung besteht aus folgenden Modulen:

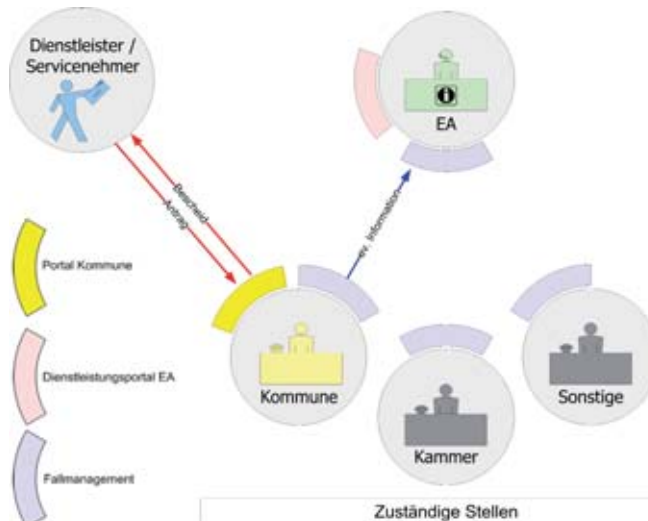
- Dienstleistungsportal EA mit Fallmanagement
- Hessen-Finder (hess. Zuständigkeitsfinder)
- Wissensportale

Die wesentlichen Komponenten der Portal-Lösung werden durch Produkte und Entwicklungen aus dem SAP-Umfeld bereitgestellt. Im Kern sind diese ein zu entwickelndes Antragsmanagement unter NetWeaver CE 7.1 sowie ein Fallmanagement.

Im Ergebnis stehen dem Dienstleister (DL) zwei Alternativen zur Verfügung:

### Alternative 1:

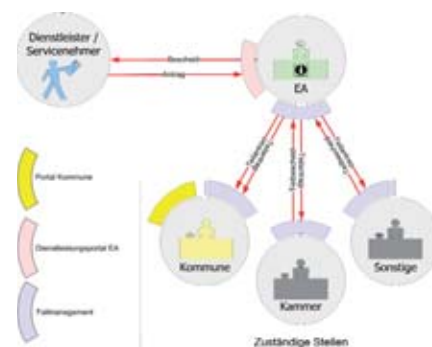
Der Dienstleister stellt die Einzelanträge direkt bei den „Zuständigen Stellen“ über deren Portale. Hierzu ermittelt er mit Hilfe des Hessen-Finders (HF) die Verfahrensbeschreibungen, die Adressen und Zugangsbedingungen.



### Alternative 2:

Der Dienstleister stellt den Gesamtantrag (z.B. eine Gewerbeanmeldung) beim EA, der somit die gesamte Fallkoordinierung ausführt. Anschließend erfolgt eine Weiterleitung der Daten durch den EA an alle „Zuständigen Stellen“.

Das kommunale Fallmanagement wird unter Mitwirkung der Kommunen und Kreise von der



ekom21 realisiert. Dieses Fallmanagement wird über eine noch zu entwickelnde Schnittstelle (X-EUDLR) an das Dienstleistungsportal des EA angeschlossen. Für die Entwicklung ihrer Portale, die die direkte Erreichbarkeit sicherstellen, sind die Kommunen selbst verantwortlich. Auch hier wird die ekom21 eine Lösung für ihre hessischen Kunden zur Verfügung stellen.

## Integrationsmöglichkeiten für die Kommunen und Kreise im Hessen-Finder

Der Hessen-Finder wird das Auffinden von Informationen über die Leistungen der hessischen Behörden unterstützen. Ebenso wird er strukturierte und standardisierte Informationen wie Verfahrensbeschreibungen, Rechtsbezüge, Gebührenauskünfte und Formulare unter Benennung der Zuständigen Stelle bieten. Über Schnittstellen kann der Hessen-Finder in jedes kommunale Portal eingebunden werden.

Die Erhebung der Informationen für die Vervollständigung des Hessen-Finders erfolgt innerhalb der nächsten 9 Monate in allen hessischen Kommunen und Kreisen. Dabei werden die Anforderungen berücksichtigt, die sich aus der EU-DLR und aus der einheitlichen Behördennummer D115 ergeben.

## Status in Hessen

Hessen ist mit seinem straffen Zeitplan in den Projektarbeiten schon mitten in der IT-Umsetzung der Gesamtlösung. Diese Umsetzung erfolgt durch das Land in Kooperation mit Kommunen, Kreisen, kommunalen Spitzenverbänden, Kammern und der ekom21. Das Gesamtprojekt besteht aus zwei Säulen. Einem organisatorisch-rechtlichen Teil, der durch das HMWVL geleitet wird und der IT-Umsetzung, die vom HMdIS ausgeführt wird. Zur Steuerung des Projekts EU-DLR ist ein Lenkungsausschuss auf Staatssekretär-Ebene eingesetzt.

Für weitere Informationen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Georg Matzner, Projektleiter HMdIS  
Tel.: 0611-35 31 940  
georg.matzner@hmdis.hessen.de

oder  
Jens Kiefer  
Jens.Kiefer@ekom21.de

## Erste Doppik-Zertifizierung in Hessen geht an ekom21

Von Hans-Ulrich Theiss

Geschäftsführer Antonius Sommer von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen (TÜViT) überreichte am 14. Oktober 2008 Bertram Huke, Geschäftsführer der ekom21, im Beisein von Vertretern der kommunalen Rechnungsprüfungsämter sowie des Softwareherstellers INFOMA, das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung newsystem® kommunal.

„Mit der in Hessen ersten erfolgten Doppik-Zertifizierung eines Finanzverfahrens hat die ekom21 erneut die Qualität ihrer Produktangebote unter Beweis gestellt“, freut sich Huke über die Zertifizierung.

Die umfassende Prüfung erfolgte nach dem für Kommunalsoftware bewährten Prinzip eines kriterienorientierten Testverfahrens auf Basis des „Offenen Kataloges Kommunaler Softwareanforderungen (OKKSA)“. „Die Integration der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungsämter in die Softwareprüfung ist besonders hervorzuheben“, so Antonius Sommer, Geschäftsführer der TÜViT Essen, bei der Zertifikatsübergabe.

Vertreter von zehn kommunalen Rechnungsprüfungsämtern, entsandt aus Arbeitsgemeinschaften aller hessischen kommunalen Spitzenverbände, haben in einer Arbeitsgruppe einen Anforderungskatalog für Fachprogramme in der öffentlichen Verwaltung für den Teilbereich Doppisches Finanzwesen erarbeitet. Hier wurden 215 Prüfkriterien – davon 173 Muss-Kriterien – für Detailprüfungen aus allen relevanten Funktionsbereichen wie Haushaltsplanung, Haushaltsbewirtschaftung, Buchführung, An-



lagenbuchhaltung und Jahresabschluss aufgestellt. Im Vordergrund standen aber auch Prüfungsziele wie Vollständigkeit, Richtigkeit, Handhabung, Zeitgerechtigkeit, Zuordnung, Prüfbarkeit und Unveränderlichkeit. Die Bewertung und Prüfung von allgemeinen IT- und Softwareanforderungen sowie sicherheitsrelevanten Standards aus den Bereichen Daten- und Zugriffsschutz zählte ebenfalls zu

den Prüfungsschwerpunkten. Gemeinsam mit Mitarbeitern des Softwareherstellers und der ekom21 wurde die Anwendung auf Basis des von der ekom21 entwickelten hessischen Mustermandanten geprüft. „Alle Muss-Kriterien wurden bestanden“, fasst der von der TÜViT zertifizierte Auditor Roland Wolf von der SqpÖV - Softwarequalität und Prüfung in der Öffentlichen Verwaltung - das Prüfungsergebnis zusammen.

„Den Rechnungsprüfungsämtern bietet es eine erleichterte Grundlage für eigene Anwendungsprüfungen“, so Hans Dieter Wieden, Leiter der Revision des Lahn-Dill-Kreises, im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter im Hessischen Landkreistag. Er dankte zugleich für das erreichte Ergebnis. „Wir sind stolz, dies trotz offener Rechtsfragen während der Prüfungsphase (gemeint ist u. a. die Inkraftsetzung der neuen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO Doppik Hessen im Juni 2008) in nur neun Monaten und zeitnah vor dem 01.01.2009 (Endtermin Doppikeinführung Hessen) geschafft zu haben“.

Den Anwendern der ekom21 garantiert die Zertifizierung nun auch in der Doppik ein rechtskonformes Verfahren. Mit diesem Ergebnis positioniert sich die ekom21 einmal mehr als kompetenter Lösungspartner kommunaler Verwaltungen und öffentlicher Einrichtungen, der die Anforderungen an das neue Finanzwesen konsequent umgesetzt hat. Den Anwendern steht mit newsystem® kommunal aufgrund der umfassenden, praxisgerechten und zuverlässigen Leistungsmerkmale ein zukunftssicheres Verfahren zur Verfügung.



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Roland Wolf (SqpÖV), Alexander Noll (Hochtaunuskreis), Ulrich Schüssler (INFOMA), Bertram Huke (ekom21), Gabi Büsse (ekom21), Antonius Sommer (TÜViT), Detlef Broweleit (ekom21), Heinrich Schmid (Stadt Kassel), Hans-Dieter Wieden (Lahn-Dill-Kreis) und Hans Ulrich Theiss (ekom21).

## Kundenzufriedenheitsanalyse (Teil I)

Von Elfie Bagda

Im Frühjahr 2008 wurde gemeinsam mit der Firma Consultic Marketing- und Industrieberatung GmbH ein Fragebogen zur Kundenzufriedenheit erarbeitet.

Zwischen Mai und Juli 2008 ist dann im Auftrag der ekom21 die Kundenzufriedenheitsanalyse in den drei Kernverfahren owi21 (Ordnungswidrigkeiten), LOGA (Personalwesen) und PAMELA (Einwohnerwesen) durchgeführt worden.

Den Zielpersonen in den Kommunen wurde ein Fragebogen zugesandt. Anschließend sind telefonische Interviews von erfahrenen Fachinterviewern der Firma Consultic geführt worden. Die Interviews dauerten durchschnittlich 15 Minuten.

Wir stellen Ihnen heute die Ergebnisse des Verfahrens owi21 vor.

### owi21

Im Bereich Ordnungswidrigkeiten haben von 161 ausgewählten Kunden 125 an der Befragung teilgenommen. Ein Teil der Zielpersonen konnte nicht erreicht werden (trotz mindestens 12 Kontaktversuchen). 12 Kommunen waren nicht bereit, an der Befragung teilzunehmen.

Das entspricht einer Antwortquote von 69,6%. Knapp zwei Drittel der Befragten im Bereich Ordnungswidrigkeiten waren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Die vorliegenden Ergebnisse sind über die Gesamtheit aller hessischen Kunden im Bereich Ordnungswidrigkeiten repräsentativ.

### Gute Beurteilung

Wie in den anderen beiden Verfahren ist auch im Bereich Ordnungswidrigkeiten festzustellen, dass die Kunden der ekom21 im Großen

Skala von 1 –sehr zufrieden bis 5 –sehr unzufrieden) liegen zwischen 2,0 und 2,3. Zwischen 70 und 90% der Befragten sind mit den jeweiligen Leistungen sehr zufrieden bzw. zufrieden. Insgesamt ist somit von einem für die ekom21 erfreulichen Ergebnis zu sprechen.

Auch die Ergebnisse der drei so genannten Klimafragen (Gesamtzufriedenheit, Weiterempfehlung, zukünftige Zusammenarbeit) bestätigen die guten bis sehr guten Ergebnisse. Über 90% der Befragten sind bereit, die ekom21 auf jeden Fall bzw. wahrscheinlich weiterzupfehlen. Ebenso viele Kommunen wollen auf jeden Fall bzw. wahrscheinlich auch langfristig mit der ekom21 zusammenarbeiten. Der aus den Klimafragen gebildete so genannte Kundenloyalitätsindex zeigt, dass die große Mehrheit der Befragten im Bereich Ordnungswidrigkeiten höchst loyale bzw. loyale Kunden sind, die auch langfristig Kunden der ekom21 bleiben werden. Knapp 90% der Befragten schätzen ihren persönlichen Kontakt als sehr gut (23,9%) bzw. gut (65,3%) ein. Die Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit ist auf der Skala mit 1,7 angegeben; also ein ebenfalls positives Ergebnis.

Alles in allem sind mehr als 93% der Kunden mit owi21 sehr zufrieden oder zufrieden.

### Optimierungsmöglichkeiten

Es gibt allerdings auch Verbesserungsvorschläge, die wir Ihnen natürlich nicht vorenthalten wollen. Verbesserungsbedürftig ist die Tatsache, dass sich lediglich 3,8% der Befragten sehr gut informiert fühlen. 81,7% der Befragten fühlen sich gut informiert und 14,4% teils/teils.

Als Maßnahmen zur Abhilfe plant das owi21-Team die Einführung eines eigenen owi21-Portals auf Basis von Microsoft Sharepoint.

eigenen Bereich bekommen, der unter anderem einen allgemeinen Kalender, eine zentrale Datenablage sowie ein Diskussionsforum enthalten wird. Die Einführung ist für 2009 geplant.

Bei der Analyse der Einzelzufriedenheiten wird der Aspekt „gelieferte Informationen zur Überprüfung der Rechnungen“ am schlechtesten beurteilt (Mittelwert 2,6). Auch die Termintreue bei Druck und Versand wird schlechter beurteilt, als bei Verfahren, die nicht täglich diese Massen an Papier erzeugen. Zu beiden Punkten wird in den entsprechenden Fachabteilungen über geeignete Maßnahmen beraten, um auch hier die Zufriedenheit der Kunden zu steigern.

### Entwicklungen

Ebenso steigerungsbedürftig ist der Anteil von 47% der Befragten, die sich sehr gut bzw. gut in die Entwicklungen der Leistungen der ekom21 eingebunden fühlen. Um eine solche Einbindung zu verbessern, wurde inzwischen ein Landesarbeitskreis gebildet, der seine konstituierende Sitzung am 24. September hatte. In dieser Gruppe sind neben den beiden Großkunden, dem Regierungspräsidium Kassel und der Stadt Frankfurt am Main, weitere sieben Ordnungsbehörden vertreten, die stellvertretend für die örtlichen Ordnungsbehörden deren Interessen einbringen. Voraussetzung für die Teilnahme am Landesarbeitskreis ist eine Fallzahl von mindestens 40.000 pro Jahr.

Ein klarer Zusammenhang zeigt sich auch zwischen dem Grad der Informiertheit und der Zufriedenheit mit owi21 – je besser sich die Befragten informiert fühlen, desto zufriedener sind sie auch mit den abgefragten Einzelaspekten.

Die Umfrageergebnisse der anderen beiden



und Ganzen zufrieden mit den Leistungen des Unternehmens sind. Die meisten Mittelwerte der Zufriedenheiten in den einzelnen Kundenkontaktpunkten (gemessen auf einer 5er-

Eine derartige Plattform wurde bereits erfolgreich für nsk geschaffen und ist für die Kunden über das interne Netzwerk erreichbar. owi21 soll dort integriert werden und einen

Verfahren werden wir Ihnen in den nächsten Ausgaben unserer Kundenzeitschrift präsentieren.

## Gemeinde- und Kreisverband Wielkopolska besucht ekom21

Von Stefan Thomas

Im Rahmen einer Regionalpartnerschaft war vom 21. bis 25. September 2008 die hessische Partnerregion Wielkopolska zu Besuch in Hessen. Der Verwaltungsbezirk, die so genannte Woiwodschaft, Großpolen (polnisch: Województwo wielkopolskie) unterhält seit dem 7. Dezember 2000 eine offizielle Partnerschaft mit dem Land Hessen.

Einer Einladung des Hessischen Landkreistages war der Gemeinde- und Kreisverband Wielkopolska gefolgt. Es handelt sich hierbei um eine der größten Organisationen der territorialen Selbstverwaltung in Polen, die derzeit 114 Gemeinden und 15 Kreise zu ihren Mitgliedern zählt.

Der Direktor des Hessischen Landkreistages, Priv.-Doz. Dr. habil. Jan Hilligardt, betreute die 6-köpfige Delegation und hatte ein umfangreiches Programm unter dem Motto „Arbeit und Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung – Erfahrungen und Erfolge in Hessen, Kooperationen in Europa“

zusammengestellt. Unterstützt wurde er dabei von Wolfgang Fabry, Leitender Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Natürlich stand auch ein Besuch bei der ekom21 auf dem Programm. Unternehmensbereichsleiter und Standortverantwortlicher der Geschäftsstelle Darmstadt, Detlev

Folgmann, und Ramona Hohenforst vom Unternehmensbereich Stab begrüßten die polnischen Gäste.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde gab Detlev Folgmann einen Überblick zur Entwicklung der hessischen Kommunalen Gebietsrechenzentren. Auch der im letzten

zeigten sich äußerst interessiert, stellten viele Rückfragen und schilderten zwischendurch auch ihre Situation in Polen.

Besonderes Interesse zeigten die polnischen Gäste am Thema Datensicherheit. Folgmann erläuterte, dass jährlich rund 80.000 unberechtigte Zugriffsversuche erfolgreich abgewehrt werden. Imposante Zahlen auch bei unerwünschten und schädigenden eMails: Mehr als 8,5 Millionen so genannte SPAMs sowie rund 2,4 Millionen Viren und Phishing-Mails filtert die ekom21 aus den elektronischen Postfächern ihrer Kunden.

Auch von den Leistungsdaten der Server-Farm, mit der 19.600 Benutzer betreut werden und die eine Speicherkapazität von 9,8 Terabyte besitzt, zeigten sich die Besucher beeindruckt.

Weiter ging es mit dem Komplex „eGovernment“. Hier ging Folgmann auf die zahlreichen, bereits existierenden Lösungen ein. Insbesondere hob er die neueste Entwicklung, den „Mobilen Bürgerservice“, hervor. Nach rund zweistündigem, sehr intensiven Erfahrungsaustausch hatte man sich gegenseitig mit ersten Informationen versorgt – weiterführende Auskünfte, so die Absprache, erfolgen nun per eMail.



Die polnische Delegation und ihre hessischen Gastgeber

Jahr stattgefundenen Zusammenschluss zur ekom21 – KGRZ Hessen wurde beleuchtet. Beeindruckt waren die Besucher aus Wielkopolska, die übrigens sehr gut deutsch sprachen, von der breiten Palette an Lösungen und Dienstleistungen der ekom21. Trotz guter Sprachkenntnisse verständigte man sich auf den Einsatz eines Dolmetschers. Der hatte dann auch viel zu tun, denn die Delegierten

neueste Entwicklung, den „Mobilen Bürgerservice“, hervor. Nach rund zweistündigem, sehr intensiven Erfahrungsaustausch hatte man sich gegenseitig mit ersten Informationen versorgt – weiterführende Auskünfte, so die Absprache, erfolgen nun per eMail.

## T-VPN für hessische Kommunen

Von Stefan Thomas

Leistungen steigern und Ausgaben senken – diesem Dilemma sehen sich die Kommunalverwaltungen immer häufiger ausgesetzt. An der Kostenschraube kann aber nur selten gedreht werden.

Um trotzdem eine Möglichkeit zu schaffen, hatten im Jahr 2000 der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag und der Hessische Städte- und Gemeindebund mit der T-Systems den so genannten „T-VPN Sprachvertrag“ konzipiert.

Der Hauptgesellschafter der Deutschen Telekom AG und die hessischen kommunalen Spitzenverbände machen die Leistungen aus dem Vertrag allen Kommunen des Landes sowie deren Töchtern und Beteiligungen zugänglich. Ähnlich wie bei einer „Flatrate“, wird ein pauschalierter Betrag vereinbart.

Mit dem T-VPN Vertrag werden die Telefonkosten somit für das ganze Jahr kalkulierbar, denn alle Verbindungen sind in den monatlichen Kosten enthalten. Hiervon ausgenommen sind Sondernummern, wie 0900, 0137 und ähnliche Teledienste.

Anschlüsse an unterschiedlichen Standorten können zu einem virtuellen Sprachnetz verbunden werden. Somit wird die lokale

Infrastruktur genau abgebildet und die individuellen Anforderungen eingebunden. Außenstellen, wie beispielsweise Bürgerbüros oder Stadtteil-Ämter, können ebenso integriert werden, wie Mitarbeiter eines mobilen Bürgerservices.

Der T-VPN ist modular aufgebaut und bietet je nach Anspruch eine maßgeschneiderte Sprachlösung. Das Angebot umfasst analoge, ISDN-, PMX- und DSL Business-Anschlüsse.

T-Systems verspricht den Kommunen ein einfaches und übersichtliches Tarifmodell,

Sicherheit und Stabilität des Empfangs, hohe Sprachqualität und maximale Verfügbarkeit auch im Not- oder Katastrophenfall.

Die Netzintegration neuer Außenstellen oder Mitarbeiter soll ebenso rasch erfolgen, wie die garantierte Entstörung innerhalb von sechs Stunden. Im Vertrag ist ein 24 Stunden-Service und eine eigene Rechnungshotline mit festem Ansprechpartner enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie von Armin Merle  
eMail: armin.merle@ekom21.de



## Beeindruckende Zahlen aus dem Rechenzentrum

Stadtverordnete aus Pfungstadt bei der ekom21 – Von Stefan Thomas

Zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch trafen sich Stadtverordnete der Stadt Pfungstadt beim kommunalen Gebietsrechenzentrum ekom21. Rund 30 Personen waren zum Standort Darmstadt gekommen, um sich von Geschäftsführer Bertram Huke informieren zu lassen.

Dieser schilderte zunächst die Entwicklung der hessischen Kommunalen Gebietsrechenzentren

zu der Datenpanne einer Softwarefirma im Juni dieses Jahres Stellung: „Daten von hunderttausenden Bürgern waren über Monate hinweg für jedermann im Internet abrufbar – so etwas darf ganz einfach nicht passieren! Kommunen und Bürger haben das Recht, dass mit ihren Daten sorgsam und vertrauensvoll umgegangen wird. Wir zum Beispiel prüfen alle bestehenden Schutzeinrichtungen permanent und bauen diese stetig aus. Die ekom21

Huke rechnet damit, dass das Zertifikat nach ISO 27001, dem ersten weltweiten Standard zum Sicherheitsmanagement in der Informationstechnologie, noch in diesem Jahr der ekom21 verliehen wird.

Beeindruckt waren die Gäste von den Leistungsdaten des ekom21-Rechenzentrums: „Unser Großrechner ist mit vier Prozessoren ausgestattet, hat einen Hauptspeicher von 16 Gigabyte und besitzt eine Festplattenkapazität von acht Terabyte – das hat nichts mehr mit den Computern zu tun, die man sonst auf Schreibtischen stehen sieht“, schmunzelte Huke.

361 weitere Rechner mit einer Speicherkapazität von zusätzlich 9,8 Terabyte betreibt die ekom21 in ihrer so genannten Server-Farm. Insgesamt werden 19.600 Benutzer und 30.000 angeschlossene Endgeräte betreut.

Großes Interesse zeigten die Stadtverordneten an den Programmen und Leistungen, die Pfungstadt von der ekom21 bezieht. Dazu Huke: „Ihre Verwaltung arbeitet mit rund 15 unserer Verfahren. So setzt Pfungstadt beispielsweise das Personalwesen, die Kfz-Zulassung, das Finanzmanagement, den Sitzungsdienst, das Einwohnerwesen, die Bibliothekssoftware, das Wohnungswesen, die Lösung für Ordnungswidrigkeiten und das Standesamtswesen ein“.

Eine ausführliche Fragerunde beendete das fast zweistündige Informationsgespräch. Für die Stadt Pfungstadt dankte Stadtverordnetenvorsteher Reinhard Ahlheim dem Geschäftsführer für die informativen Einblicke in die IT-Welt.



Die Stadtverordneten aus Pfungstadt

und wie es zur Gründung der ekom21 – KGRZ Hessen kam.

Den Schwerpunkt legte Huke aber auf das Thema Datensicherheit; dabei nahm er auch

ist auf einem so hohen Sicherheitsniveau, dass wir derzeit eine Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik anstreben“, so der Geschäftsführer.

## Premiere beim Landkreis Kassel

Von Vera Faupel

Der Unternehmensbereich IT-Operations der ekom21 nahm beim Landkreis Kassel das erste SAN erfolgreich in Betrieb.

Ein SAN (Storage Area Network; Netzwerk zwischen mehreren Servern und den von ihnen genutzten Speicherressourcen) war bislang mit hohen Investitionen für die Installation und Verwaltung verbunden und deshalb eher Rechenzentren oder großen Unternehmen vorbehalten. Bei diesen FC-SANs (Fibre Channel, ein Standardprotokoll bei Speichernetzwerken) ließen sich bereits existierende Systeme nur mit Hilfe teurer Zusatzgeräte anschließen. Zudem war seither die Verwaltung eines FC-SAN kompliziert und erfordert gut geschultes Personal für die aufwendige Administration.

Neue Technologien sorgen dafür, dass der Einsatz von SANs mit entsprechender kompetenter Unterstützung auch für kleinere Unternehmen und Verwaltungen möglich wird.

Die ekom21 nutzte beispielsweise die neue iSCSI-Technologie (Internet Small Computer

System Interface), um das SAN beim Landkreis Kassel aufzubauen. Ausschlaggebend für die Entscheidung des Landkreises Kassel war sicherlich auch der nicht unerhebliche Kostenvorteil, der durch die Nutzung die-

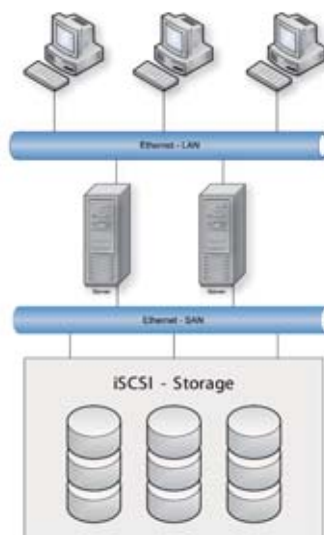
ser Technologie entsteht.

Die iSCSI-Technologie hat den Vorteil, dass vorhandene Ethernet-Netzkomponenten genutzt werden können und die Reichweite des Netzes deutlich größer ist. Darüber hinaus sind die Schulungen weniger aufwendig oder können ganz entfallen, wenn das Personal bereits mit Ethernet vertraut ist.

Das durch den Unternehmensbereich IT-Operations installierte iSCSI-SAN lässt sich auf rund 48 Terabyte erweitern. Es bietet eine effiziente und flexible Nutzung der Speicherkapazität, da sämtliche Speichergeräte innerhalb eines Netzwerkes virtualisiert werden können. Die zentrale Verwaltung ermöglicht es, jederzeit die Größe des zugewiesenen Speicherbereichs für die Server im SAN zu ändern. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Netzwerkkarten in den aktuellen Servern iSCSI unterstützen und für eine Entlastung der Recheneinheit sorgen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Vera Faupel, eMail: Vera.Faupel@ekom21.de



## Neue Chancen für die Verwaltung

Gewerbeauskünfte – online in Echtzeit – Von Stefan Münzel

Die Beantwortung von Auskunftersuchen aus dem Gewerbedatenbestand ist seit langem eine der Kernaufgaben der kommunalen Gewerberegister. Nach der manuellen Suche erfolgt die Beantwortung der Anfrage normalerweise in Schriftform, häufig auf dem herkömmlichen Postweg.

Einer Automatisierung dieses Verwaltungsprozesses standen bisher Sicherheitsaspekte entgegen. Dieses Hindernis ist seit September 2007 durch die Anpassungen der Gewerbeordnung im Rahmen des Mittelstandsentlastungsgesetzes (MEG II) beseitigt. Dort ist genau festgelegt worden, wer in welchem Rahmen welche Daten direkt aus dem Datenbestand der Verwaltung abfragen kann und darf.

migewa® als marktführende Software für Gewerberegister macht diese neuen Möglichkeiten mit einer wegweisenden Online-Anwendung nutzbar. migewa® eAuskunft beantwortet Auskunftersuche an das Gewerberegister der Kommunen aus einem gespiegelten Datenbestand in Echtzeit. Mussten bisher alle Auskunftsanfragen von den Mitarbeitern des Gewerbeamtes persönlich bearbeitet werden, ergeben sich durch die gesetzliche Änderung völlig neue Möglichkeiten – die elektronische Gewerbeauskunft.

Bei Anwendern des Gewerbeverfahrens migewa® werden die Gewerbedaten in frei wählbaren Zeiträumen repliziert und dann über einen Serverprozess an migewa® eAuskunft neu übertragen. migewa® eAuskunft ist über gängige Browser im Internet erreichbar und greift bei Abfragen auf den replizierten Datenbestand zu. Hierbei werden alle Sicherheits- und Datenschutzaspekte berücksichtigt. Die entsprechenden Auskunftsmittelungen werden gemäß Abfrage in Echtzeit via eMail als PDF-Datei an den Auskunftssuchenden übermittelt.

Eine Prozesskostenanalyse der Stadt Berlin hat ergeben, dass diese Vorgehensweise ein enormes Einsparpotential für öffentliche Verwaltungen bietet. So wurde in der Studie eine durchschnittliche Zeitdauer je Auskunftsanfrage von neun Tagen ermittelt. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten betragen dabei 16,00 € je Vorgang.

Eine Klassifizierung der Auskunftersuche ergab, dass 85% der Anfragen mit einer Online-Auskunft abgewickelt werden können.

Bei der webbasierenden Freigabe der Gewerbeauskünfte mit migewa® eAuskunft ist der Zugang für alle Nutzer des Internets auf die laut Gewerbeordnung öffentlichen Informationen eines Gewerbebetriebes beschränkt. Hier können nur Name, Anschrift und Tätigkeit aus der Gewerbeanzeige abgerufen werden. Registrierte Anwender können

nach erfolgreichem Login weitere Informationen eines Betriebes einsehen.

Für behördliche Auskunftersuchende, zum Beispiel Arbeitsamt, AOK, Finanzamt etc., wird eine Registrierung angeboten, damit zusätzliche Informationen (Vollauskunft) abgerufen werden können. Wie bei den behördlichen Interessenten, können auch private Auskunftersuchende für die Vollauskunft registriert werden, wenn sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit ein rechtliches Interesse an zusätzlichen Informationen nachweisen, wie beispielsweise Auskunfteien, Rechtsanwälte und so weiter.

Über die Protokollfunktion steht die Möglichkeit offen, die gespeicherten Vorgangsdaten z.B. für Rechnungserstellungen zu exportieren. Jedes Auskunftersuchen, das über migewa® eAuskunft abgewickelt wird, erspart Ihnen Aufwendungen für Posteingang, Sachbearbeitung, Postausgang und Material ein. Die Auskunftersuchenden erhalten die gewünschten Informationen in Echtzeit. Damit ist migewa® eAuskunft ein weiterer Beitrag für ein effizientes und bürgerfreundliches eGovernment.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Stefan Münzel  
eMail: Stefan.Muenzel@ekom21.de

## „Kamera läuft“ im UmStadtBüro

Von Stefan Thomas

„Ton ab – Kamera läuft!“ hieß es kürzlich im Bürgerbüro der Stadt Groß-Umstadt. Das so genannte „UmStadtBüro“ war aber nicht Drehort einer neuen Seifenoper oder gar einer millionenschweren Hollywood-Produktion.

Ein Fernseherteam des Privatsenders RTL interessierte sich vielmehr für die Fundbüro-Software FundInfo. Das Fundsachenprogramm und den dazugehörigen Service bezieht Groß-Umstadt von der ekom21, dem größten kommunalen Dienstleistungsunter-

nehmen in Hessen.

Bei über 600 Anwendern dieser Software, darunter auch die Bundeshauptstadt Berlin und die Freie und Hansestadt Hamburg, fiel die Wahl nicht zufällig auf Groß-Umstadt: Das UmStadtBüro gilt wegen seiner Kundenorientierung und den vielfältigen Bürgerdiensten als vorbildlich.

So hatte Fachbereichsleiter Gerhard Siebert vom UmStadtBüro die Aufnahmen auch auf

den Nachmittag verschoben – um den Publikumsverkehr nicht zu beeinträchtigen.

Siebert und der Vertriebsbeauftragte der ekom21, Hubert Kick, standen dem Aufnahmeteam für verschiedenste Aufnahme-Sequenzen und Interviews zur Verfügung. Mittelpunkt war dabei immer die bürgerfreundliche und effiziente Bedienung der Software. Der Vorteil von FundInfo liegt in seiner flächendeckenden und übergreifenden Suchfunktion – unabhängig vom Fundort.

Wer beispielsweise sein Handy auf einer Radtour verliert, müsste in sämtlichen Kommunen nachfragen, die er durchfahren hat. Mit FundInfo kann der Bürger über das Internet einen bestimmten Suchradius festlegen und dadurch erhöht sich die Chance des Auffindens deutlich. Je mehr Städte und Gemeinden die Software einsetzen, desto größer wird auch das Suchgebiet.

Nach mehreren Sequenzen war die Reportage „im Kasten“. Gerhard Siebert und Hubert Kick waren nach dem anstrengenden „Dreh“ froh, die TV-Hauptrollen wieder gegen ihre normale Tätigkeit eintauschen zu können.

Sind Sie neugierig geworden?

Hubert Kick  
eMail: Hubert.Kick@ekom21.de

berät Sie gerne!



Vorbereitungen zum Dreh: Gerhard Siebert (links) und Hubert Kick

## Erstes owi21ToGo-Anwendertreffen erfolgreich

Von Anne Jekel

Am ekom21-Standort Gießen fand das erste Anwendertreffen des Verfahrens owi21ToGo statt. Seit dem Produktivstart im Mai erfassen bis dato 35 Kommunen Ordnungswidrigkeiten mit dieser mobilen Anwendung.

owi21ToGo ersetzt den klassischen, handschriftlich auszufüllenden Datenermittlungsbeleg sowie dessen Erfassung oder unhandliche mobile Datenerfassungsgeräte anderer

Logikprüfungen werden Fehler bereits bei der Erfassung vermieden. Nach dem Rückblick auf den bisherigen Produktivbetrieb folgte der Blick in die Zukunft – die Vorstellung der Versionsplanung: Hier wurde unter anderem auf erforderliche Erweiterungen und Umgestaltungen der Benutzeroberfläche eingegangen. Auch längerfristige Ziele, wie das Thema „Handy-Parken“ und die automatische „Tatortbestimmung“ über das satellitenge-

sich bereits bei der Entwicklung von owi21 bewährt und soll konsequent auch bei owi21ToGo fortgesetzt werden.

Ein wichtiger Aspekt bei der Erfassung von Ordnungswidrigkeiten ist die Optimierung der Arbeitsabläufe bei der Eingabe. Intuitiv zu bedienende Masken unterstützen dabei den Erfasser, Fehler werden vermieden und der Zeitaufwand für die Aufnahme minimiert.



Das erste owi21ToGo-Anwendertreffen war gut besucht

Anbieter. Die Ordnungswidrigkeiten werden auf handelsüblichen PDA (Personal Digital Assistant) erfasst, die kaum größer als ein Mobiltelefon sind. Die zur Ahndung erforderlichen Daten liegen unmittelbar in elektronischer Form vor und können medienbruchfrei an das Ordnungswidrigkeitenverfahren owi21 übergeben werden.

Rund 30 Teilnehmer folgten der Einladung zum Anwendertreffen und nutzten die Gelegenheit, sich mit anderen Benutzern auszutauschen und über die Perspektiven der Weiterentwicklung zu informieren.

Das „Resümee des bisherigen Produktivbetriebes“ stand als erster Punkt auf der Tagesordnung und fiel überaus positiv aus: Mehr als 30.000 Fälle wurden bislang mit Hilfe von owi21ToGo erfasst. Die Fehlerquote lag dabei unter 1%. Durch viele integrierte

stützte Globale Positionsbestimmungssystem (GPS) wurden behandelt.

Die Teilnehmer brachten sich aktiv ein und auch bei der anschließenden Gesprächsrunde hatten die Produktverantwortlichen der ekom21 ein offenes Ohr für Ideen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Anwender. Diese wurden gemeinschaftlich erörtert und anschließend, teils durch rege Diskussionen, in Form von Lösungsansätzen festgehalten. Für eine praxisnahe Weiterentwicklung der Software owi21ToGo ist es wichtig, die Anforderungen und Ansprüche der Anwender zu kennen. Auf die Rückmeldungen und Erfahrungen der Benutzer wird somit großer Wert gelegt - schließlich soll die Software eine effiziente Lösung sein, die den Ordnungshütern ihre tägliche Arbeit erleichtert. Das Motto „von Praktikern für Praktiker“ hat

Weiterhin wurden Fragen zum Datenschutz oder auch Wünsche nach weiteren Eingabefeldern und Funktionalitäten behandelt, die bei der weiteren Versionsplanung Berücksichtigung finden werden. Während der Pause tauschten sich die Anwender intensiv untereinander aus und auch Zusatzfunktionalitäten des PDA oder dafür erhältliches Zubehör waren Gesprächsthemen.

Auch zukünftig werden auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse Anwendertreffen in dieser Form stattfinden. Über die zahlreiche Teilnahme und das interessante Feedback haben sich die Produktbetreuer der ekom21 sehr gefreut.

Weitere Informationen erhalten Sie von Anne Jekel  
eMail: Anne.Jekel@ekom21.de

### Über owi21ToGo

owi21ToGo dient der mobilen Datenerfassung, beispielsweise bei der Parkraumüberwachung. Ordnungswidrigkeiten können durch einfache und logische Benutzerführung in Sekundenschnelle erfasst werden. Betrieben wird die Anwendung auf einem PDA (Personal Digital Assistant) oder einem PDA-Phone (PDA mit Telefonfunktion) mit dem Betriebssystem Windows Mobile 5/6.

Über den Einsatz als mobiles Erfassungsgerät hinaus, kann die Hardware, je nach Ausstattung, effektiv genutzt werden: Der Einsatz als Mobilfunkgerät ist beispielsweise möglich. Mit Hilfe einer integrierten Digitalkamera können Beweisfotos angefertigt werden. Durch ein vielfältiges Softwareangebot wird das Gerät individuell nutzbar (z. B. mit Navigationssoftware).

Alle PDA-Funktionen, wie Terminverwaltung und Office-Anwendungen, stehen zur Verfügung. owi21ToGo ist inzwischen bei über 35 Kommunen im produktiven Einsatz, mehr als 30.000 Fälle wurden bereits erfasst. Außerhalb von Hessen wird owi21ToGo bereits in Thüringen eingesetzt, der Einsatz in Baden-Württemberg ist in Vorbereitung.

## efi21 – mit der Friedhofsverwaltung in die Doppik

Von Fabian Schnoor

Es soll noch Kommunen geben, die mit Excel-Tabellen, Worddokumenten oder alten Plänen ihre Friedhöfe verwalten. Diesen, aber auch allen anderen Friedhofsverwaltungen bietet die ekom21 die Möglichkeit, mit dem Friedhofsinformationssystem efi21 Verwaltungsarbeiten zu optimieren.

### Effizienz und Schnelligkeit

Das neu entwickelte Friedhofsinformationssystem efi21 bringt jetzt mehr Effizienz in die Friedhofsverwaltung. Über einen Vorgangsassistenten werden Datensätze für Grabstätten angelegt, Nutzungsrechte vergeben, Bestattungen erfasst, Bescheide, Dokumente und Urkunden erstellt. Über eine GIS-Schnittstelle (Geographisches Informationssystem) kann ein digitaler Friedhofsplan hinterlegt werden. Auf diesem Plan sind die einzelnen Stätten mit den in efi21 angelegten Daten der Gräber verknüpft. Somit können Informationen über ein Grab schnell gefunden und abgerufen werden. Die Personendatenbank hat eine Schnittstelle zum Einwohnerwesen PAMELA, was die Erfassungsarbeit erleichtert und die Richtigkeit der Personen- und Adressdaten gewährleistet.

### Doppik und noch mehr

Die Doppik ist das vorherrschende Thema in den Kommunen und auch efi21 trägt den Anforderungen an eine wirtschaftliche Buchhaltung Rechnung.

Über die Kassenschnittstelle werden die erhobenen Gebührendaten direkt an die Kasse übergeben. Zusätzliche Kassenanweisungen entfallen damit. Die jährliche Rechnungsabgrenzung erfolgt in Zukunft mit efi21 auf Knopfdruck. Tagelange Rechnerei und Schreibarbeit gehört der Vergangenheit an.

Die Bedienerfreundlichkeit zeichnet sich nicht nur durch die leichte Erlernbarkeit, sondern

auch durch ein übersichtliches Menü und das moderne Design aus. Dokumentvorlagen werden individuell angepasst und im Programm hinterlegt. Umfassende Filtermöglichkeiten bieten einen genauen Überblick über den Friedhof. Begehungen lassen sich exakt planen und Grabzustände später dokumentieren. Anfallende Pflegemaßnahmen und allgemeine Informationen können den Nutzungsberechtigten über eine Serienbrieffunktion mitgeteilt werden. Für die Erstdatenerfassung gibt es einen separaten Assistenten, über den der aktuelle Stand erfasst wird. Fotos und bestehender Schriftverkehr, wie zum Beispiel PDF- oder Worddokumente, können importiert und dem entsprechenden Grab zugeordnet werden.

### Optimale Betreuung

Im Juni 2008 wurde efi21 bereits beim Pilotkunden, der Stadt Biedenkopf, installiert. Die Gemeinden Edertal, Söhrewald und weitere Gemeinden folgten im August und

September.

Die Bereitstellung der Software ist einfach, da der webbasierte Zugang über das Internet bzw. Intranet hergestellt wird. Dieser Zugang ermöglicht es, das Programm von mehreren Arbeitsplätzen aus aufzurufen, ohne zusätzliche Installationen vornehmen zu müssen. Durch den ASP-Betrieb (Application Service Providing) liefert die ekom21 eine optimale Betreuung und die Friedhofsverwaltung ist damit immer auf dem neuesten Stand. Wir übernehmen für Sie die Installationen und das Einspielen der Updates sowie die Betreuung der Server.

Wenn auch Sie für mehr Effizienz in der Friedhofsverwaltung sorgen möchten und am Einsatz von efi21 in Ihrer Kommune interessiert sind, wenden Sie sich bitte an:

Fabian Schnoor  
eMail: Fabian.Schnoor@ekom21.de



## ePR21 im Mittelpunkt

Von Stefan Thomas

Bereits zum zwölften Mal öffnete die Fachmesse „Moderner Staat“ ihre Pforten. Über 3.500 Entscheidungsträger aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen trafen sich vom 4. bis 5. November 2008 auf dem Berliner Messegelände.

In zwei Hallen gab es fünf Areale zu den Themen Finanzen, Personal, E-Government/IT,

Beratung & Services und Best Practices.

Die ekom21 präsentierte auf dem Gemeinschaftsstand der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, VITAKO, eine breite Palette von Lösungen und Dienstleistungen. Eindeutiger Präsentationsschwerpunkt war aber das elektronische Personenstandsregister.

Unter dem Namen ePR21 hatte die ekom21 bereits auf der diesjährigen CeBIT den bundesweit ersten Prototypen eines elektronischen Personenstandsregisters vorgestellt. Die Softwarelösung wurde von der ekom21 in Zusammenarbeit mit dem Verlag für Standesamtswesen entwickelt.

Grundlage für diese Neuentwicklung bildet das Personenstandsrechtsreformgesetz, das am 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Dadurch erfolgen wesentliche Änderungen im bislang geltenden Personenstandsgesetz und zukünftig wird es vier elektronische Personenstandsregister geben.

Für das dreiköpfige Standteam der ekom21, Geschäftsführer Bertram Huke, Vertriebsleiterin Gabi Göpfert und Volker Steinbeck, gab es viel zu tun – ePR21 erwies sich nämlich als Besuchermagnet.

Zahlreiche Messegäste wollten sich von der Funktionalität der Lösung überzeugen und so herrschte am ekom21-Platz reger Andrang.



Auch dieses Jahr wieder gut besucht: Die Fachmesse „Moderner Staat“

## ekom21 unterstützt humanitäre Projekte



Neben einer Spende für die Rumänienhilfe (unser Bild zeigt v.l.n.r. Geschäftsführer Ulrich Künkel, Aufsichtsratsvorsitzender Oswin Veith und Geschäftsführer Bertram Huke mit dem Scheck) unterstützt die ekom21 den Bau einer neuen Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung in Mörfelden-Walldorf.

## Führungsgremien gingen in Klausur

Von Stefan Thomas

An zwei Tagen trafen sich die Mitglieder des Vorstandes, des Finanzausschusses und des Aufsichtsrates der ekom21 zum so genannten Strategiemeeting. Diese jährlich stattfindende Klausurtagung fand bereits zum fünften Mal statt. Oswin Veith, Aufsichtsratsvorsitzender, eröffnete die Sitzung diesmal im Kloster Johannisberg bei Geisenheim im Rheingau.

Beim ersten Tagesordnungspunkt gab Geschäftsführer Bertram Huke einen Sachstandsbericht zum Zusammenschluss der Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel.



Geschäftsführer Bertram Huke, Aufsichtsratsvorsitzender Oswin Veith, Vorstandsvorsitzender Günter Jung, Geschäftsführer Ulrich Künkel

In vielen Punkten sei die Fusion auch formaljuristisch, in Bezug auf Umschreibung von Lieferanten- und Kundenverträgen sowie Regelungen zur Zusammenarbeit von Körperschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung, abgeschlossen. Hinsichtlich organisatorischer Maßnahmen verwies Huke auf den Zusammenschluss der vormals selbständigen Unternehmensbereiche „IT-Systeme/IT-Print-Services“ und „IT-Service“ zum neuen Unternehmensbereich „IT-Operations“. Auch die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der in die GmbH verlagerten Bereiche Vertrieb, Marketing und Consulting wurden erläutert.

Huke konnte außerdem mitteilen, dass die

Kosteneinsparungen beim Produkt LOGA® (Personalwesen) und bei den Verbindungsentgelten realisiert sind.

Im Anschluss gab Geschäftsführer Ulrich Künkel einen Überblick zur Zertifizierung der ekom21 nach ISO 27001 Information technology – Security techniques – Information security management systems – requirements. Dies ist der erste weltweite Standard zum IT-Sicherheitsmanagement, der auch eine Zertifizierung ermöglicht. Das Zertifikat wird durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vergeben und bescheinigt die Einhaltung hoher Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Peter Schmid, Strategisches Projektmanagement, zeigte den Prüfungsverlauf und den Stand des Projektes auf.

Über die Einführung der Doppik referierte wiederum Geschäftsführer Bertram Huke. Die ekom21 könne insgesamt 264 Aufträge für das neue kommunale Finanzwesens, newsystem® kommunal, vorweisen. „Damit halten wir in Hessen einen Marktanteil von 56% und sind



Marktführer“ so Huke. Zum 1. Januar 2009 würden 247 Kunden im ASP-Betrieb (Application Service Providing), also im Rechenzentrumsbetrieb, arbeiten und 17 Kunden newsystem® kommunal autonom nutzen. Mit der Stadt Leichlingen (Nordrhein-Westfalen) hätte außerdem der erste außer-

### Impressum

#### Herausgeber:

ekom21, Standort Darmstadt  
Bartningstraße 51, 64289 Darmstadt  
Telefon: 06151.704-0, Telefax: 06151.704-2030

#### Redaktion, Satz und Gestaltung:

Stefan Thomas, Claus Knobel

#### Layout:

Roman Dzwigaj

#### Litho und Druck:

BOXAN Repro + Druck, Kassel

#### Auflage:

4.000 Exemplare

#### Bildnachweis:

ekom21 GmbH, Stefan Thomas, Claus Knobel,  
Vera Faupel, Florian Vogler

e-info21 erscheint vierteljährlich und dient ausschließlich der Information. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Nahezu alle Produktbezeichnungen, die in dieser Publikation erwähnt werden, sind gleichzeitig auch eingetragene Warenzeichen und sollten als solche betrachtet werden. Abdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

e-info21 wird ausschließlich aus umweltfreundlichen Materialien hergestellt. Dazu gehört die Verwendung von 50% Altpapier, 50% chlorfreiem Zellstoff und mineralölfreier Druckfarbe.

#### Anschriften

##### Sitz Gießen

35398 Gießen | Carlo-Mierendorff-Straße 11  
Tel.: 0641.9830-0 | Fax: 0641.9830-2020

##### Standort Darmstadt

64289 Darmstadt | Bartningstraße 51  
Tel.: 06151.704-0 | Fax: 06151.704-2030

##### Standort Kassel

34134 Kassel | Knorrstraße 30  
Tel.: 0561.204-0 | Fax: 0561.204-2010

Internet: <http://www.ekom21.de>

eMail: [ekom21@ekom21.de](mailto:ekom21@ekom21.de)

hessische Kunde gewonnen werden können.

Zur Einführung der bundesweit einheitlichen Behördenrufnummer 115 verschaffte Unternehmensbereichsleiter Armin Merle, IT-Operations, den Teilnehmern einen Überblick. Über diese Rufnummer sollen Bürgerinnen und Bürger künftig bei einem Call-Center Antwort auf sämtliche „Behördenfragen“ bekommen bzw. an die für sie zuständige Gemeinde-, Landes- und Bundesbehörde vermittelt werden. Merle zeigte auf, wie der derzeitige Stand dieses riesigen Projektes ist.

Auch drei externe Vorträge waren Gegenstand des Strategiemeetings: Einblicke in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und die möglichen Auswirkungen auf die ekom21 gab Helmut Berger von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner.

Die positiven Ergebnisse der Kundenumfrage wurden von Lutz Hiestermann, Firma Consultic, dargestellt (einen separaten Beitrag finden Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe).

Über die EU-Dienstleistungsrichtlinie und den Sachstand der Einführung in Hessen informierte Georg Matzner, Projektleitung IT-Umsetzung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Auch hierzu finden Sie einen separaten Artikel in diesem Heft (Seite 2).